

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	13.08.2026
Ausschuss für Soziales und Gesellschaft	10.09.2026
Haupt - und Finanzausschuss	10.09.2026

Betreff:

Beratung des Kita-Bedarfsplans und weiteres Vorgehen zur Sicherstellung des Betreuungsangebots

Sachdarstellung:

Die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für die Gemeinde Ober-Mörlen wurde gemeinsam mit dem Wetteraukreis erarbeitet. Der Entwurf wurde am **17.06.2026** mit dem Wetteraukreis beraten. Nach Übermittlung der noch fehlenden Daten durch die Gemeindeverwaltung am **07.07.2026** hat der Wetteraukreis den endgültigen Bedarfsplan erstellt und der Gemeinde am **15.07.2026** übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat den Bedarfsplan in seiner Sitzung am 22.07.2026 zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung am **22.07.2026** per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan liegt jetzt eine aktuelle und belastbare Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Kinderbetreuung in Ober-Mörlen vor.

Begründung

Die Gemeinde Ober-Mörlen steht vor einer richtungsweisenden Entscheidung für ihre zukünftige Kinderbetreuung. In den vergangenen Jahren wurde mehrfach über den Neubau einer weiteren kommunalen Kindertagesstätte diskutiert. Mit dem nun vorliegenden Bedarfsplan besteht die Möglichkeit, diese Entscheidung auf Grundlage aktueller Prognosen und tatsächlicher Bedarfe zu treffen.

Ein Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte stellt eine Investition in Millionenhöhe dar und bindet die Gemeinde dauerhaft durch erhebliche Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten. Gleichzeitig würde eine neue Einrichtung die Betreuungslandschaft nachhaltig verändern. Sollte sich langfristig ein Überangebot an Betreuungsplätzen ergeben, wäre auch über die Aufgabe bestehender Einrichtungen nachzudenken.

Ebenso ist zu prüfen, ob der prognostizierte Bedarf durch alternative Betreuungsangebote wirtschaftlicher und flexibler gedeckt werden kann. Hierzu gehören insbesondere die Einrichtung eines Naturkindergartens, die Stärkung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren sowie eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen, die freie Betreuungskapazitäten vorhalten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher, die politischen Beratungen nicht auf die Frage einzelner Betreuungsformen zu beschränken, sondern zunächst eine Grundsatzentscheidung darüber

vorzubereiten, ob Ober-Mörlen künftig den Weg eines weiteren kommunalen Kita-Neubaus gehen oder den zusätzlichen Betreuungsbedarf durch alternative Modelle decken möchte.

Im Rahmen der Ausschussberatungen sollen insbesondere folgende Handlungsoptionen bewertet werden:

Variante 1 – Neubau einer kommunalen Kindertagesstätte

Errichtung einer viergruppigen kommunalen Kindertagesstätte auf dem Grundstück im Baugebiet „Schießhütte“. Sollte sich langfristig ein Überangebot an Betreuungsplätzen ergeben, ist perspektivisch die Aufgabe der bestehenden kommunalen Kindertagesstätte mit anschließender Vermarktung des Grundstücks zu prüfen.

Variante 2 – Ausbau alternativer Betreuungsangebote

Deckung des zusätzlichen Bedarfs durch einen Naturkindergarten in Verbindung mit dem bestehenden Angebot der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren. Die vorhandenen Einrichtungen bleiben unverändert bestehen.

Variante 3 – Interkommunale Zusammenarbeit

Abdeckung eines eventuell entstehenden zusätzlichen Betreuungsbedarfs durch die Nutzung freier Platzkapazitäten in Nachbarkommunen.

Ziel der Beratungen ist die Vorbereitung einer politischen Grundsatzentscheidung über die zukünftige Struktur der Kinderbetreuung in Ober-Mörlen unter Berücksichtigung der pädagogischen Qualität, der finanziellen Auswirkungen sowie der langfristigen demografischen Entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Kindergartenbedarfsplan des Wetteraukreises zur Kenntnis.
2. Der Kindergartenbedarfsplan wird zur eingehenden Beratung an den Ausschuss für Gesellschaft und Soziales sowie den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.
3. Die Ausschüsse werden beauftragt, auf Grundlage des Bedarfsplans die Vor- und Nachteile der dargestellten Handlungsoptionen zu bewerten und der Gemeindevertretung eine Empfehlung für eine Grundsatzentscheidung über die zukünftige Ausrichtung der Kinderbetreuung in Ober-Mörlen vorzulegen. Hierbei ist insbesondere zu bewerten, ob der Neubau einer weiteren kommunalen Kindertagesstätte erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll ist oder ob der Betreuungsbedarf durch alternative Betreuungsmodelle gedeckt werden kann.

gezeichnet
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bedarfsplan Kenntnisnahme_Ober_Mörlen_2026
2. Bedarfsplanung

